



Neues zum Nahwärme- und Breitbandnetz heute: Fragen und Antworten

Im Rahmen der Informationsveranstaltungen im Februar haben uns Bürgerinnen und Bürger viele Fragen gestellt. Ein paar davon haben wir mit den entsprechenden Antworten hier aufgelistet.

Kann man die Raumwärme weiterhin am Heizkörper regulieren?

Natürlich, lediglich der Wärmereizger hat sich geändert. Alle Heizkörper sind weiterhin über die Thermostatventile regelbar.

Welche Vertragsdauer hat der Wärmeliefervertrag?

Die Vertragsdauer ist gesetzlich durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“, kurz AVBFernwärmeV, auf 10 Jahre festgelegt. Wird der Vertrag nicht von einer Seite mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, so gilt eine Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre als stillschweigend vereinbart.

Wie werden Preisänderungen für Wärmekunden ermittelt?

Preise werden anhand von Indizes (z.B. für Lohnkosten in Deutschland und Brennstoffbezugskosten) angepasst. Diese Indizes werden vom Statistischen Bundesamt herausgegeben und in die „Preisgleitformel“ eingegeben, welche Sie in Ihrem Vertrag finden. Einzig über diesen Weg ist die Preisänderung zulässig. Dadurch ist der Nahwärmetarif im Vergleich zu anderen Brennstoffen sehr stabil.

Wird es in Zukunft Modernisierungen der Anlage geben?

Wer bezahlt die?

Modernisierungen werden vom Betreiber geplant und im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibung eingepreist. Sollte es früher zu Modernisierungen oder Reparaturen kommen, fällt das unter „unternehmerisches Risiko“ und kann nicht auf die Kunden umgelegt werden.

Wofür werden Daten zum Stromverbrauch und zu geplanten Sanierungsvorhaben erhoben?

Im Rahmen des Quartierskonzepts in Hausen geht es vorrangig um das Wärmepotenzial. Dieses ändert sich, wenn

Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Wer das Dach oder die Fenster dämmt, wird anschließend nicht mehr so viel Heizenergie benötigen.

Nach den Regeln des Förderprogramms dient das Quartierskonzept aber auch dazu, energetischen Potenziale bei Stromerzeugung und -verbrauch zu ermitteln. Dazu entwickelt endura kommunal anhand der Daten einen Maßnahmenkatalog.

Soll ich den Fragebogen ausfüllen, auch wenn mein Haus nicht an der geplanten Fahrradstraße liegt?

Ja, es ist wichtig den Fragebogen auszufüllen – unabhängig davon, wo das Gebäude liegt. Jede Information hilft uns zu entscheiden, ob eine Wärmenetz wirtschaftlich betrieben werden kann und in welche Richtung es mit der Zeit wachsen soll.

Weitere Fragen und Antworten finden Sie auf www.hausen-im-wiesental.de/pb/nahwaerme

Dort erfahren sie u.a. was Sie tun können, wenn die alte Heizung ausfällt, bevor die Nahwärme angeschlossen ist. Auch die Webseite der Elektrizitätswerke Schönau enthält einen umfangreichen Fragen-und-Antworten-Katalog: www.ews-schoenau.de/service-new/fragenund-antworten/fragen-und-antworten-nahwaerme/.

**Stichtag
31.03.2022**

Jetzt Anschluss an ein Nahwärmenetz prüfen

Im Rahmen des Quartierskonzepts haben Gebäudeeigentümer:innen in Hausen einen Fragebogen erhalten. Viele Antworten sind schon eingegangen. Alle, die noch nicht geantwortet haben, laden wir noch einmal herzlich ein, den Fragebogen auszufüllen. Die Abgabefrist endet am 31. März.

Das online-Formular finden Sie auf www.endura-kommunal.de/hausan.